

Tweedy, Browne Value Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Siège social: 49, Avenue J F Kennedy, L-1855 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 56 751

21. August 2019

AN UNSERE ANTEILSINHABER:

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigen Änderungen betreffs des Tweedy, Browne Value Funds («**Fonds**») informieren. Der Verwaltungsrat («**Verwaltungsrat**») hat Folgendes beschlossen: (I) die Bestellung einer Verwaltungsgesellschaft und (II) die Aktualisierung des Fondsprospekts, der dann auf diese Bestellung eingeht sowie andere Änderungen enthält, die nachstehend erläutert werden («**Prospekt**»). Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.

I. Bestellung einer Verwaltungsgesellschaft

Im Umfeld regulatorischer Veränderungen und um für die Anteilhaber des Fonds weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, hat der Fonds, der als sogenannte «selbstverwaltete Gesellschaft» betrachtet wird, entschieden, die Lemanik Asset Management S.A. mit Sitz an der Adresse 106, route d'Arlon, L-8210 Mamer, Grossherzogtum Luxemburg, als seine externe Verwaltungsgesellschaft («**Verwaltungsgesellschaft**») zu bestellen. Die Verwaltungsgesellschaft ist mit der Führung des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs und der Verwaltung des Fonds beauftragt.

Durch die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft kann der Fonds sich auf die Unterstützung eines qualitativ hochwertigen Dienstleisters verlassen, um die ihn betreffenden regulatorischen Anforderungen effizient zu erfüllen.

Der Fonds überträgt der Verwaltungsgesellschaft, unter der Gesamtaufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrats, seine Anlageverwaltungs-, Administrations- und Marketingfunktionen, wie im zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Fonds abgeschlossenen Verwaltungsgesellschafts-Dienstleistungsvertrag angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft wiederum überträgt ihre Anlageverwaltungsfunktionen an den derzeitigen Anlageverwalter des Fonds, die Tweedy, Browne Company LLC.

Die Verwaltungsgesellschaft überträgt die administrativen Funktionen (Verwaltungs-, Domiziliar-, *Corporate Agent*- und Zahlstellen- sowie Register- und Übertragungsstellenfunktion) an die derzeitige Verwaltungsstelle des Fonds, die State Street Bank Luxembourg S.C.A.

Die Verwaltungsstelle übt im Namen des Fonds die Marketingfunktion aus und handelt als globale Vertriebsstelle des Fonds mit der Möglichkeit, die Funktion im Untervertragsverhältnis weiter an Drittunternehmen zu übertragen.

Die Verwahrstelle des Fonds, die State Street Bank Luxembourg, S.C.A., ändert sich nicht.

Der Fonds zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Verwaltungsgesellschafts-Dienstleistungsgebühr von höchstens 0,10 % des Durchschnittsvermögens je Teilfonds («**Teilfonds**») *pro Jahr*, aber einer Mindestgebühr von EUR 80 000.00, wobei diese Mindestgebühr auf der Fondsebene berechnet wird. Ausgehend vom derzeitigen Fondsvermögen sind die vom Fonds an die Verwaltungsgesellschaft und die Dienstleister als Entgelt für ihre Dienstleistungen zu zahlenden Gebühren voraussichtlich nicht höher als die zurzeit an die Dienstleister und leitende Personen des Fonds gezahlten Gebühren. Bestimmte Gebühren, wie etwa die an die leitenden Personen des Fonds gezahlten Gebühren, müssen nach der Bestellung der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr gezahlt werden. Die vorstehend erwähnten Übertragungen von

Aufgaben beeinträchtigen die Erbringung der Dienstleistungen voraussichtlich nicht, ebenso ändern sich die Anlagestrategie und die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Portfolios der Teilfonds dadurch nicht.

Die für die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft fälligen Rechtskosten trägt der Fonds.

II. Aktualisierung des Prospekts

Neben den Änderungen, die sich aus der Bestellung der Verwaltungsgesellschaft ergeben, wird der Prospekt vor allem aufgrund folgender Änderungen aktualisiert:

1. Änderung der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds, so dass die Anlage von bis zu 10 % ihres jeweiligen Nettovermögens über Stock Connect in chinesischen A-Aktien möglich wird. Die einzelnen Teilfonds haben sich immer das Recht einer Anlage in Schwellenländern vorbehalten. Infolgedessen wurden unter der Überschrift «Anlagen über Stock Connect» Angaben zum Risiko hinzugefügt.
2. Änderung des Zahlungstermins für Zeichnungserlöse von fünf (5) auf vier (4) Werktage.
3. Änderung des Abschnitts «Nettoinventarwert», um klarzustellen, dass der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilsklasse des Fonds mit Stand vom Bewertungstag ermittelt und am Werktag nach dem Bewertungstag berechnet wird.
4. Aktualisierung der Abschnitte «Verhinderung der Geldwäsche» und «Bekämpfung der Geldwäsche», um den neuesten Rechtsrahmen zu berücksichtigen.
5. Aktualisierung des Abschnitts «Vertriebsvereinbarungen», um die Aufgaben von Nominees beim Vertrieb des Fonds und die damit verbundenen Rechte der Anteilsinhaber zu verdeutlichen.
6. Aktualisierung des Abschnitts «Geschäfte mit ausserbörslich (OTC) gehandelten derivativen Finanzinstrumenten», um den neuesten Rechtsrahmen zu berücksichtigen.
7. Aktualisierung des Abschnitts «Verwaltungsratsmitglieder», um der auf der Jahreshauptversammlung vom 12. Februar 2019 erfolgten Ernennung von Herrn Robert Q. Wyckoff, Jr. zum Mitglied des Verwaltungsrats Rechnung zu tragen.
8. Aktualisierung des Prospekts zur Vereinheitlichung und Verdeutlichung bestimmter Punkte, insbesondere die Anpassung von Bezugnahmen und Formulierungen an die vorstehend erwähnten Änderungen, die Angaben zur Bestellung der Verwaltungsgesellschaft und die Neuformulierung der Satzung des Fonds am 21. Februar 2019 sowie verwaltungstechnische Änderungen.

* * *

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft und die vorstehend angegebenen Änderungen am 1. Oktober 2019 in Kraft treten. Sie können Ihre Anteile gemäss den im Prospekt dargelegten Bedingungen kostenlos zurücknehmen lassen, falls Sie diese Änderungen ablehnen. Möchten Sie dies tun, so beachten Sie bitte, dass Rücknahmeanträge bis zum 16. September 2019 eingehen müssen, damit sie vor dem Inkrafttreten der Änderungen verarbeitet werden können. Der Verwaltungsrat wird auch die Verarbeitung von Rücknahmeanträgen zulassen, die nach dem 16. September eingehen, sofern dies innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum dieses Schreibens geschieht. Bitte geben Sie auf Ihrer Rücknahmeanweisung an, dass Ihre Rücknahme vor dem 1. Oktober 2019 verarbeitet werden soll.

Die in dieser Mitteilung erwähnten Änderungen sind im überarbeiteten Prospekt vom Oktober 2019 noch ausführlicher beschrieben, den der Fonds am 1. Oktober 2019 (oder zu dem späteren Zeitpunkt, an dem der Fonds von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* die Genehmigung des überarbeiteten Prospekts erhält) auf der Website des Fonds, www.tweedysicav.com, aufzuschalten beabsichtigt.

Alle Prospektänderungen treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat